

Deutschland-Duisburg: Medizinische Hilfsmittel

OJ S 152/2023 09/08/2023

Vorinformation

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Novitas BKK
Postanschrift: Schifferstr. 92-100
Ort: Duisburg
NUTS-Code: DEA12 Duisburg, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 47059
Land: Deutschland
E-Mail: lutz.luecker@novitas-bkk.de
Telefon: +49 2035458710
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.novitas-bkk.de

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Vertragsabschluss nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzartikeln der PG 15 inkl. der damit zusammenhängenden Dienstleistungen
Referenznummer der Bekanntmachung: 1997001

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

33196000 Medizinische Hilfsmittel

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Novitas BKK beabsichtigt einen Vertrag über die Versorgung Ihrer Versicherten mit aufsaugenden Inkontinenzartikeln der Produktgruppe 15 gemäß § 33 SGB V in Verbindung mit § 127 Abs. 1 SGB V und aller mit der Leistungserbringung im Zusammenhang stehenden

Dienstleistungen abzuschließen. Ein Vertragsabschluss begründet keinen Anspruch bzw. die Vergabe einer Mindestanzahl von Versorgungsmitteln oder einen Mindestauftragswert.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Vertrag umfasst folgende Produkte (Produktgruppe bis Untergruppen):

- 15.25.30 Saugende Inkontinenzvorlagen
- 15.25.31 Saugende Inkontinenzhosen
- 16.25.32 Wiederverwendbare saugende Inkontinenzhosen

Diese Produkte werden als Monatspauschale unter der Abrechnungspositionsnummer 15.25.99.8000 für Versicherte ab dem vollendeten 14. Lebensjahr abgerechnet. Für Versicherte bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden diese Produkte unter der Abrechnungspositionsnummer 15.25.99.9000 abgerechnet.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

II.2.11. Angaben zu Optionen

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Leistungserbringer, deren Verbände oder sonstige Zusammenschlüsse von Leistungserbringern können dem Vertrag je nach Vertragstyp entsprechend § 127 Abs. 2 SGB V während der gesamten Vertragsdauer zu den gleichen Bedingungen als Vertragspartner beitreten. Auch nach Ablauf der unter IV.2.2 genannten Frist sind jederzeit Vertragsverhandlungen möglich.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Leistungserbringer müssen die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel gemäß § 126 Abs. 1 Satz 2 SGB V erfüllen. Weiterhin ist eine gültige und registrierte Präqualifizierung für den Versorgungsbereich, für das das Hilfsmittel abgegeben werden soll, zwingend erforderlich.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erfüllung der Anforderungen nach § 126 Abs. 2, Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 126 Abs. 3 SGB V nur durch Vorlage eines Zertifikats einer geeigneten, unabhängigen Stelle (Präqualifizierungsstelle) gemäß § 126 Abs. 2 SGB V nachgewiesen werden kann. Eine Aufnahme von Vertragsverhandlungen oder ein Beitritt zu einem abgeschlossenen Vertrag ist nur unter Vorlage der entsprechenden Nachweise möglich.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang von Interessenbekundungen

Tag: 06/09/2023 Ortszeit: 12:00

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.5. Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: entfällt

Ort: entfällt

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Mit dieser Vorinformation wird eine Vertragsabsicht gemäß § 127 Abs. 1 Satz 5 SGB V bekannt gemacht. Es handelt sich bei dem vorgesehenen Vertrag nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),

da keinem Wirtschaftsteilnehmer ein exklusiver Status eingeräumt wird. Der 4. Teil des GWB sowie die Vergabeordnung finden keine Anwendung. Es handelt sich auch nicht um einen Aufruf zum Wettbewerb im Sinne des Vergaberechts (siehe Kopfzeile der Vorinformation).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

04/08/2023